

## Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)  
 Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)



### 1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

#### 1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.3. Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein  ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

### 2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

**2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft** (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

#### A.

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	
<i>Doktorgrad</i>	<i>Geschlecht (ankreuzen)</i> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	<i>Staatsangehörigkeit</i>	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

#### B.

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	
<i>Doktorgrad</i>	<i>Geschlecht (ankreuzen)</i> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	<i>Staatsangehörigkeit</i>	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

## 2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	
<i>Doktorgrad</i>	<i>Geschlecht (ankreuzen)</i> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	<i>Staatsangehörigkeit</i>	
Anschrift	Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

## 4. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

## 5. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/ beglaubigte Kopien:

## 6. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:  
Für den antragstellenden Unternehmer:**

- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister** (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Nachweis der Vertretungsberechtigung** (Gesellschaftervertrag)
- Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
  - für den/die Unternehmer/Gesellschafter und wenn vorhanden Geschäftsführer (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - **nicht älter als 3 Monate** –
  -
- Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind - **nicht älter als 3 Monate**-
  - **Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes**
  - **Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes (Stadtkasse)**
  - **Bescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse)**
  - **Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Verkehr**  
Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg (Tel. 040/3980-0)
- Eigenkapitalbescheinigung** (Stichtag nicht länger als 1 Jahr zurückliegend)  
(Erstes Fahrzeug = **9.000 Euro**, je weiteres Fahrzeug = **5.000 Euro**)  
eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, einer Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes
- Nachweis der fachlichen Eignung**  
Bescheinigung der fachlichen Eignung der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder einen EU-konformen Nachweis aus dem Ausland (Übersetzung in deutscher Sprache) entsprechend des Anhangs III der Verordnung (EG) 1071/2009 vom 21.10.2009

**Für den Verkehrsleiter:**

- Führungszeugnis** (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - **nicht älter als 3 Monate** -
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt) - **nicht älter als 3 Monate** -
- Nachweis der fachlichen Eignung (siehe oben)
- Arbeitsvertrag, der die tatsächliche und dauerhafte Leitung der Verkehrstätigkeit im Unternehmen vertraglich dokumentiert.

**Zusätzliche Unterlagen bei Kapital- oder Personengesellschaften wie GmbH, KG, OHG, GbR usw.**

- GbR-Gesellschaftervertrag bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Antrag des Notars auf Eintragung an das zuständige Registergericht sowie den Gesellschaftervertrag - nur bei Neueintragung infolge Unternehmensgründung-

**Auskunft erteilt**

Frau Brücken Tel. 02271/83 3631, [Brigitte.Bruecken@Rhein-Erft-Kreis.de](mailto:Brigitte.Bruecken@Rhein-Erft-Kreis.de)  
Frau Abts Tel. 02271/83 3641, [Ute.Abts@Rhein-Erft-Kreis.de](mailto:Ute.Abts@Rhein-Erft-Kreis.de)  
Telefax: 02271/83 2339

**Dienstgebäude:**

Willy Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Zimmer E 83